



Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Wrl GmbH Emscherstr. 27 45309 Essen
Anlage:	Lagerung und Behandlung von Metallen, Altfahrzeugverwertung
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	12.11.2018, 10:00 – 12:00 Uhr 16,75 h
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft Wasserwirtschaft

Inspektionsumfang: Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Anlage, Annahme von Elektromotoren, Lagerung von Autowracks, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Beschaffenheit der Anlage zur Altfahrzeugdemontage

Inspektionsergebnis:

Abfall: Lagerung von Autowracks außerhalb der genehmigten Anlage, falsche Deklaration von Abfällen

Immissionsschutz: Annahme nicht zugelassener Abfallarten, Lagerung von Abfällen über einem Zeitraum von mehr als einem Jahr, geforderte Lärmschutzwand nicht errichtet

Wasser: unsachgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X (Wasser, Abfall)
Mängel behoben:	teilweise
erhebliche Mängel:	X (Abfall, Wasser, Immissionsschutz)
Mängel behoben:	teilweise
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	



Mangel	Mangeleinstufung	Mangelbeseitigung
1. Annahme nicht zugelassener Abfallarten, Elektromotoren AVV 1602016 und Bleibatterien AVV 160601*	erheblicher Mangel	Teilweise: Anzeige zur Erweiterung des Annahmekatalogs für Bleibatterien
2. Umgehende Entsorgung der Abfälle, die bereits mehr als ein Jahr auf der Anlage lagern.	erheblicher Mangel	
3. Die geforderte Lärmschutzwand wurde noch nicht errichtet.	erheblicher Mangel	Bauantrag erhalten, Baubeginn geplant
4. Entsorgung der sichergestellten Elektrogeräte konnte nicht nachgewiesen werden.	geringfügiger Mangel	Entsorgung bei einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage, Nachweise nachgereicht.
5. Sachverständigenprüfung bei der Trockenlegestation fehlt	geringfügiger Mangel	
6. Betrieb eines DK-Tanks ohne Leckanzeige	erhebliche Mangel	Neue Zapfsäule angeschafft, Sachverständigenprüfung Februar
7. Lagerung von IBCs mit einer unbekanntem Flüssigkeit	geringfügiger Mangel	Wurden vom Gelände entfernt
8. Lagerung eines IBC mit AdBlue im freien	geringfügiger Mangel	Wurde in die Halle gestellt
9. Nicht aufgenommenes Bindemittel vorgefunden	geringfügiger Mangel	

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben, Anhörung nach § 28 VwVfG, Nachkontrolle Vor-Ort, Prüfung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens



Umweltamt
Untere Immissionschutzbehörde

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.